

Hessischer Landtag
Enquetekommission
Migration und Integration in Hessen
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

**Enquetekommission "Migration und Integration in Hessen" (EKM) –
Sitzung 17.06.11
Anhörung zum Thema „Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten:
Notwendigkeiten und Strategien“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Banzer,

zum Thema „Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten: Notwendigkeiten und Strategien“ möchten wir folgendes ausführen, wobei wir unsere Anregungen dem vorgelegten Fragenkatalog nicht unmittelbar zugeordnet haben.

Die deutsche Sprache beziehungsweise ihr Spracherwerb stellt für viele Menschen mit Migrationshintergrund eine besonders große Herausforderung dar. Viele Menschen mit Migrationshintergrund verfügen jedoch über Kenntnisse in mehreren Sprachen und praktizieren in ihrem Alltag regelmäßig Mehrsprachigkeit. Ein Aufwachsen mit nur einer Sprache ist mittlerweile die Ausnahme.

Mehrsprachigkeit bedeutet aus Sicht der agah leben und „sich zuhause fühlen“ in mehreren Sprachen, wobei bei diese gelebte Sprache dann nicht lediglich korrekte grammatikalische Kenntnisse bedeutet, sondern auch Wissen über Kultur und Traditionen des jeweiligen Landes der Herkunftssprache beinhaltet. Mehrsprachigkeit kann daher nicht als das Erlernen einer fremden Sprache mit pädagogischen Mitteln verstanden werden.

Das zeigt sich auch daran, dass mehrsprachige Kinder in unterschiedlichen Situationen verschiedene Sprachen einsetzen– eine Sprache etwa verwenden sie im familiären Bereich, die andere ist dem formellen, öffentlichen Bereich vorbehalten.

Auch in der 3. Migrantengeneration ist die Muttersprache noch die Hauptkommunikationssprache in den Familien. Dass Kinder, die mit zwei Sprachen aufwachsen, deshalb ggf. eine „doppelte Halbsprachigkeit“ entwickeln, d.h. sie keine der beiden Sprachen „richtig“ sprechen können, ist keine zwingende Folge, zumal Sprachgebrauch sich

auch nach sozialen Schichten erheblich unterscheidet. So weisen etwa vernachlässigte oder sozial benachteiligte Kinder eine stark verlangsamte Sprachentwicklung auf.

Den Kindertageseinrichtungen fällt als vorschulischem Betreuungs- und Lernort eine zentrale Funktion im Integrationsprozess zu. Ausgehend von der Annahme, dass Bildung (im umfassendsten Sinne) der entscheidende Schlüssel zur sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration ist, bilden Kindertageseinrichtungen die erste Stufe und den Einstieg in ein vielschichtiges System der individuellen Qualifizierung und Entwicklung. Kindertageseinrichtungen sind jedoch gleichermaßen Orte, an denen die Kinder erstmals „Anderssein“ und damit kulturelle Vielfalt erleben. Hierin liegen besondere Chancen hinsichtlich des weiteren, späteren Zusammenlebens. Darüber hinaus werden insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen häufig zum ersten Mal systematisch mit der deutschen Sprache konfrontiert. Hieraus sollte ein möglichst sicherer Umgang mit der deutschen Sprache bzw. Kompetenz in der Standardsprache zum Zeitpunkt des Übergangs zur Grundschule resultieren. Wie in kaum einem anderen Politikfeld würden von den hier dargelegten Maßnahmen generell alle Kinder (unabhängig von ihrer Herkunft) profitieren.

Integration in Kindertageseinrichtungen sollte nach Auffassung der agah verbessert werden durch:

- die Einführung eines Rechtsanspruchs für einen ganztägigen Platz in einer Kindertageseinrichtung
- den kostenfreien Besuch der Kindertageseinrichtungen mit finanzieller Kompensation gegenüber den Kommunen
- eine signifikante Verbesserung der räumlichen, personellen, sächlichen und finanziellen Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und die umgehende Verwirklichung eines den erzieherischen und pädagogischen Notwendigkeiten angepassten Personalschlüssels (Relation Gruppengröße zu Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher)
- die interkulturelle Öffnung von Kindertageseinrichtungen, den verstärkten Einsatz von Erzieherinnen und Erziehern mit Migrationserfahrung sowie eine auf die Verwirklichung dieser Ziele abgestimmte umfangreiche Informationskampagne, aber auch die Förde-

rung der Einstellung von Erzieher/innen muslimischen Glaubens in Kindertageseinrichtungen aller Träger

- die Entwicklung eines verbindlichen Fortbildungsangebotes für Erzieherinnen und Erzieher mit einem Pflichtmodul „Interkulturelle Kompetenz“
- die Überarbeitung bestehender Ausbildungsverordnungen bzw. Studienordnungen für Erzieherinnen und Erzieher mit dem Ziel, dass Aspekte der Integration und Interkulturalität im Curriculum verbindlich berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang muss auch eine weitere finanzielle und inhaltliche Aufwertung des Erzieherinnen- und Erzieherberufs angestrebt werden (Stichwort „Akademisierung der Ausbildung“)
- die kontinuierliche und fachwissenschaftliche Begleitung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Belange von Kindern mit Migrationshintergrund und deren Eltern sowie in Anerkennung entsprechender sozialwissenschaftlicher und pädagogischer Erkenntnisse
- die Vermeidung von diversen praktischen Schwierigkeiten (z.B. Herauslösung aus gewohnter Umgebung, fahrtechnische Probleme, Kosten, etc.) im Zusammenhang mit vor-schulischen Deutschförderangeboten
- den Tendenzen einer zunehmenden, schleichenden „Verschulung“ in den Kindertageseinrichtungen ist entgegenzuwirken. Vielmehr sollte die natürliche Neugierde der Kinder - stärker als bisher - angeregt und gefördert werden. Von einer „Verschulung“ würden gegebenenfalls vermeintlich leistungsstärkere Kinder „profitieren“. Die Kindertageseinrichtungen sollen sich jedoch als Ort zwanglosen Lernens begreifen, in denen der kindlichen Fantasie ein möglichst breiter Raum geboten wird

Schule und Bildung stellen für alle Kinder und Jugendliche einen entscheidenden Baustein in ihrer Entwicklung und Sozialisation dar. Schule und Bildung haben heute mehr denn je Einfluss auf den individuellen Lebensweg und die Teilhabe am späteren gesellschaftlichen Leben. Schule als Ort des Lernens, der Begegnung, des Miteinanders, der Freude aber auch der Schwierigkeiten und Probleme ist gesellschaftliche Realität. Zu ihr gehört jedoch auch die ernüchternde Erkenntnis, dass Vieles nicht „rund läuft“. Im Kontext von Sprachentwicklung und Mehrsprachigkeit ist das Erlangen von Kompetenz in der Standardsprache nach wie vor schulisches Ziel, so dass vordringlich die Entwicklung in der deutschen Sprache gefördert wird, die von der Muttersprache jedoch nicht. Kinder erfahren so jedoch eine die Geringschätzung ihrer Sprache und Herkunft und erleben ihre Muttersprache als minderwertig. Dies hat großen Einfluss auf die sprachliche Entwicklung als einheitlichen Prozess, insbesondere auf Sprachmotivation, Sprechfreude und auch Sprachanregungen. Vor allem Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien laufen Gefahr, auch und insbesondere im hessischen Schul- und Bildungssystem „abgehängt“ zu werden. Systemimmanente Benachteiligungen für bestimmte Schülergruppen (in erster Linie Kinder mit Migrationshintergrund) sind so offenkundig, dass sie hier nicht näher beschrieben werden müssen. Ob die Migrantenquote bezüglich der Zahl der Schulabbrecher und hinsichtlich des gymnasialen Bildungsganges oder ihr Anteil unter den Haupt- und Förderschülern: In hohen Bildungsniveaus sind sie unterrepräsentiert, in niedrigen Bildungsniveaus überrepräsentiert. Auf ein die Chancengleichheit gewährleistendes Schul- und Bildungssystem lassen solche Fakten nicht

schließen. Die verschiedenen Bildungsstudien (von PISA bis IGLU) legen hiervon Zeugnis ab.

Notwendig ist daher:

- das Eingeständnis, dass die bisherige Schul- und Bildungspolitik in Hessen bezogen auf die Verwirklichung der Chancengleichheit und den Abbau von Benachteiligungen - insbesondere gegenüber Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund - erfolglos war

- ein grundlegender und umfassender organisatorisch-struktureller und inhaltlicher Paradigmenwechsel in der Schul- und Bildungspolitik. Hierbei sind unter anderem folgende Aspekte zu beachten: langes gemeinsames Lernen, Binnendifferenzierung statt Kurseinstufung, flächendeckende Förderstufe und gebührende Berücksichtigung individueller Entwicklungsphasen, Ausbau der integrierten Gesamtschule, Abschaffung der Haupt- und Förderschulen und Förderung in der Regelschule (z.B. Integrationsklassen). Die agah fordert deshalb eine flächendeckende qualifizierte Ganztagschule in Hessen und ein gemeinsames Lernen der Schülerinnen und Schüler über mindestens 8 Jahre ohne Selektion nach der vierten Klasse. Die bereits gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen in Bezug auf die Förderung in der Regelschule müssen besser umgesetzt werden, indem der Mangel an personellen und räumlichen Ressourcen behoben wird

- die Entwicklung neuer Unterrichtskonzepte und -formen, die der Verwirklichung der Chancengleichheit dienen und die den Besuch von Nachhilfestunden entbehrlich machen

- eine Fortsetzung der umfassenden Analyse und gegebenenfalls die hieraus resultierende notwendige Überarbeitung der schulgesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Verwirklichung vorgenannter Ziele

- eine signifikante Erhöhung des Haushaltsansatzes für das Kultusministerium (Stichwort „mehr Geld für Bildung“) und forcierte Neueinstellung von Lehrerinnen und Lehrern (insbesondere im Grundschulbereich)

- eine Kampagne, um Abiturientinnen und Abiturienten mit Migrationshintergrund für das Lehramtsstudium zu werben

- die grundsätzliche Einführung von G9 und die Rücknahme der Möglichkeit der Querversetzung sowie eine grundlegende Verbesserung des Konzeptes „Unterrichtsgarantie Plus“

- eine umfassende Überarbeitung der Schulbücher und Lernmaterialien im Kontext der multikulturellen Realität

- eine grundlegende Reform der Lehrerausbildung unter besonderer Berücksichtigung der interkulturellen Qualifizierung. Bis dahin sind Lehrerinnen und Lehrer anzuhalten, sich interkulturell fortzubilden

- der Ausbau eines reformierten Muttersprachlichen Unterrichts (MSU) im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für das Sprachenlernen in der Schule, da Mehrsprachigkeit (z.B. MSU als 2. Fremdsprache) zunehmend an Bedeutung gewinnt und der Erhalt der Herkunftssprache für die Schüler mit Migrationshintergrund eine wichtige Hilfe beim Erwerb der deutschen Sprache ist. Außerdem schafft die Pflege der Muttersprache an den Schulen ein Klima des Vertrauens. Sie erhöht die Lernmotivation der Kinder und ihre Bereitschaft, sich mit der Schule und auch diesem Land zu identifizieren. Sie schafft bessere Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Sprachenpalette für die 1., 2. und 3. Fremdsprache an weiterführenden Schulen soll mit der Möglichkeit, diese als Abitur- und Prüfungsfach zu wählen, erweitert werden. Der Muttersprachliche Unterricht soll zukünftig wieder in der Verantwortung des Hessischen Kultusministeriums liegen. Er muss didaktisch, pädagogisch und methodisch überarbeitet und mit dem Regelunterricht vernetzt werden. Vor allem mit dem Deutschunterricht können sich Synergieeffekte bezüglich des Deutschlernens ergeben. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Alphabetisierungsphase in den ersten beiden Schulklassen.

Zusammengefasst soll nochmals betont werden, dass Mehrsprachigkeit als Reichtum für den Einzelnen und als gewichtiger Vorteil für die persönliche Entwicklung anzusehen ist. Doch die Mehrsprachigkeit kommt auch der gesamte Gesellschaft zugute und es resultieren ökonomische Vorteile daraus. Der Aspekt Mehrsprachigkeit gewinnt zunehmend im Wirtschaftsleben als wichtige Ressource an Bedeutung.

Mehrsprachigkeit ist daher prinzipiell zu begrüßen und dementsprechend zu fördern; unabhängig von der Frage nach der „ökonomischen Verwertbarkeit“ einer solchen Qualifikation: Sich in gleich mehreren Sprachen verständigen zu können ist eine enorme kulturelle Bereicherung, die oftmals einhergeht mit Wertschätzung, Respekt und Toleranz für andere Kulturen und Weltanschauungen.

Die Europäische Kommission hat mit dem jährlichen „Europäischen Tag der Sprachen“ diese Bedeutung entsprechend gewürdigt. Der Erhalt, die Förderung und der Ausbau von Mehrsprachigkeit ist erklärtes Ziel der Europäischen Kommission und soll in den Mitgliedsstaaten noch stärker forciert werden. Menschen mit Migrationshintergrund, die häufig über Mehrsprachigkeits-Kompetenz verfügen, erfüllen dieses Ziel bereits. Insofern muss Mehrsprachigkeit als Qualifikation auch von der hessischen Landespolitik gebührend anerkannt werden. Eine einseitige Fixierung auf die Vermittlung der deutschen Sprache beziehungsweise die Deutsch-Sprachförderung als vorrangige Aufgabe würde den Aspekt „Mehrsprachigkeit“ vernachlässigen oder gänzlich ausklammern. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, der Vermittlung von Deutsch-Sprachkenntnissen keine Bedeutung einräumen zu wollen. Ganz im Gegenteil: Gute Deutsch- Sprachkenntnisse stellen die grundlegende Basis für die individuelle Entwicklung, Teilhabe und die Wahrnehmung von Bildungs- und Berufschancen dar. Dies muss weiterhin vermittelt werden, wobei die Akzeptanz hierfür vermutlich auch davon abhängt, welche Bedeutung staatlicherseits der Herkunftssprache beigemessen wird.

Spracherwerb sollte aus der Sicht der agah gefördert werden durch:

- eine Bündelung der ministeriellen Kompetenzen (Sozialministerium, Kultusministerium) in einem Ressort zur Vermeidung von „Reibungsverlusten“ und zur Verwirklichung eines möglichst ganzheitlichen Ansatzes des Spracherwerbs und der Sprachförderung
- die Initiierung eines „Hessischen Tags der Sprachen“ um die generelle Bedeutung von Sprache und die besondere Bedeutung von Mehrsprachigkeit öffentlichkeitswirksam darzustellen. Hierbei muss auch hervorgehoben werden, dass Spracherwerb nicht ausschließlich in Sprachkursen und/oder im Rahmen des Regelunterrichts in Schulen erfolgt, sondern ebenso durch Interaktion (Kontakte, soziale Beziehungen, etc.)
- eine umfassendere Betrachtung des Themas „Sprache“, bei der auch den Aspekten Mehrsprachigkeit und Wertschätzung für die Herkunftssprache verstärkt Rechnung getragen wird. Eine solche Betrachtungsweise wäre ein wichtiger Baustein zum Abbau der Stigmatisierung bei fehlenden oder unzureichenden Deutsch-Sprachkenntnissen
- ein flächendeckendes Angebot von Qualifizierungsmöglichkeiten (Sprachkurse, Trainings, Workshops, etc.), das auch den ländlichen Raum Hessens berücksichtigt. Prinzipiell sollte darauf geachtet werden, dass alle Angebote kostengünstig und somit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer finanzierbar sind. Im Hinblick auf Integrationskurse mit möglichen Stundenzahlen bis zu 900 Stunden ist darauf zu achten, dass dies nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer führt. Entsprechende Landesmittel sollten mögliche Kostensteigerungen kompensieren. Darüber hinaus ist die Effektivität der Integrationskurse sicherzustellen und zu überprüfen. Teilnehmer/innen, die Vorerfahrungen im Erlernen von Sprachen mitbringen, werden auch in Kursen mit einer Stundenzahl von 600 Stunden voran bzw. mitkommen, während für Personen, die keine solche Vorbildung aufweisen, möglicherweise auch Kurse mit einer Stundenzahl von 900 Stunden noch nicht ausreichend sind, um ihnen einen hinreichenden Spracherwerb zu ermöglichen
- eine genaue Analyse des Analphabetismus-Problems und dessen umfassende Berücksichtigung in Kindergarten, Schule und Erwachsenenwelt. Bei Alphabetisierungsbedarf sind entsprechende Angebote flankierend zu organisieren. Eine frühere Kampagne der Bundesregierung zum Problemfeld „Analphabetismus“ sollte möglicherweise als Vorbild für eine hessische Aktion mit gleicher Zielrichtung dienen, die jedoch auch den Personenkreis der Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe gebührend berücksichtigt.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Corrado Di Benedetto
(Vorsitzender)

